Kinder- und Jugendheime nach 1945

Wir geben hier einen Überblick über einige Aspekte der Heimerziehung. Dabei gehen wir vor allem auf Kontinuitäten ein, wie zum Beispiel die weitere Verfolgung von Menschen mit dem Stigma ›verwahrlost‹ beziehungsweise ›asozial‹ oder die Weiterbeschäftigung von Personal und die Ausrichtung an Konzepten aus der Zeit des Nationalsozialismus bis in die 80er Jahre. Und wir verweisen auf ein immer noch bestehendes Konzept in der Jugendhilfe hin: die *Geschlossene Unterbringung*.

Deutsche Demokratische Republik (DDR)

Seit 1950 war es in der DDR – anders als in der BRD – gesetzlich geregelt, dass Kinder und Jugendliche weder körperlich noch seelisch misshandelt werden durften. Die Praxis in den Institutionen war dennoch von erheblicher Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen geprägt.

Die Heime in der DDR waren allesamt staatlich und hatten den Auftrag, die Kinder und Jugendlichen streng sozialistisch (um-)zu erziehen. Zwar waren der Zugang zur höheren Schulbildung und auch die Wahl des Ausbildungs- und Arbeitsplatzes in der DDR auch für Kinder und Jugendliche außerhalb der Heime eingeschränkt; für die Insass_innen der Heime gab es jedoch noch weniger Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Entwicklung. Förderung nach Begabungen oder Neigungen war nicht vorgesehen.

Nach der Jugendhilfereform in der DDR ab April 1965 war das Heimsystem sehr ausdifferenziert. Es gab u. a. die Unterscheidung zwischen Normalheimen und Spezialheimen.

Normalheime dienten der Erziehung elternloser und ›entwicklungsgefährdeter‹ Kinder. Dazu zählten Vorschulheime, Kinderheime, Hilfsschulheime und Jugendwohnheime.

Zum System der Spezialheime gehörten Durchgangsheime und -stationen zur kurzzeitigen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen – vorwiegend zur Überweisung in Spezialheime.

Zudem existierten noch Sonderheime (zur Umerziehung stark ›verhaltensgestörter‹ Kinder) und eine Disziplinareinrichtung: Der *Geschlossene Jugendwerkhof Torgau*.

Schild vor der Gedenkstätte *Geschlossener Jugendwerkhof Torgau*

Torgau war der einzige geschlossene *Jugendwerkhof* in der DDR. Zwischen Mai 1964 und November 1989 waren dort rund 4000 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren zeitweise weggesperrt.

Gründe für die Einweisung in ein Spezialheim waren neben (schweren) Erziehungsproblemen und (angenommenen) Verhaltensstörungen auch politisch-ideologisches ›Fehlverhalten‹. In Spezialheimen (z.B. Jugendwerkhöfen, in besonderem Ausmaß im *Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau*) wurden die Methoden der Schwarzen Pädagogik mit dem Ziel der politischen und sozialen Umerziehung und Zwangsanpassung an die Gesellschaft angewendet.

Es musste bei Kindern aus Normalkinderheimen vorrangig geprüft werden, ob sich die häuslichen Verhältnisse gefestigt hatten, während es bei Kindern in Spezialkinderheimen eher darum ging, wie sie sich selbst entwickelten und (wieder) eingefügt beziehungsweise umerzogen werden konnten. Ähnlich wie in Westdeutschland gab es auch in der DDR keine festgelegten Fristen zur Überprüfung der Dauer des Heimaufenthaltes.

Der Übergang zwischen strafrechtlich relevantem Verhalten und den Gründen für die Anordnung von Heimerziehung war fließend: Straftatbestände hatten einen sehr weiten und unbestimmten Inhalt, der ›kriminelles Verhalten‹ wie Sachbeschädigungen und Gewalttätigkeiten in Gruppen ebenso umfasste wie politisch moti-

vierte oder als politisch definierte Handlungen. ›Asoziales Verhalten‹ im Sinne des § 249 StGB (Strafgesetzbuch) konnte bei Jugendlichen strafrechtlich verfolgt werden und zu einer gerichtlichen Verurteilung führen, es konnte aber auch dazu führen, dass die strafrechtliche Ermittlung oder Verfolgung eingestellt und stattdessen eine Heimunterbringung verfügt wurde. Die Heimerziehung galt grundsätzlich als die mildere Maßnahme gegenüber einer strafrechtlichen Verurteilung, jedoch war die Heimunterbringung nicht zeitlich begrenzt, im Unterschied zu einer Haftstrafe. Jugendliche unter 14 Jahren, die also noch nicht strafmündig waren, kamen, wenn ihnen ›asoziales Verhalten‹ bescheinigt wurde, automatisch ins Heim.

Bundesrepublik Deutschland (BRD)

Nachkriegszeit

Für Kinder und Jugendliche, die sich bei Kriegsende in öffentlicher Erziehung befanden, bedeutete die Befreiung vom Nationalsozialismus nicht zwangsläufig einen bedeutenden Einschnitt oder positiven Neubeginn. Sie blieben weiterhin in der Obhut der für sie zuständigen Fürsorgeerziehungsbehörden. Die während des Nationalsozialismus getroffenen Fürsorgebeschlüsse wurden bis auf wenige Ausnahmen nach 1945 nicht überprüft.

Auch in der Heimerziehung selbst gab es zunächst keine wesentlichen Reformen. Die Besatzungsmächte[G] erklärten das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) in seiner Fassung von 1922 für weiterhin anwendbar, und für die Heimerziehung wurden keine neuen Konzepte entwickelt. In dieser Zeit beschäftigten die ca. 3000 Heime und Anstalten häufig noch dasselbe Personal, das bereits während der Zeit des Nationalsozialismus tätig gewesen war. 65 Prozent der Heime befanden sich in kirchlicher Trägerschaft. Ein weiterer Teil wurde von öffentlicher Hand (25 %) sowie von anderen freien Trägern und Privatpersonen (10 %) betrieben.[1]

Fürsorgeeinrichtungen waren weiterhin nicht nur für elternlose Kinder gedacht, sondern ebenso für Kinder und Jugendliche, die als ›verwahrlost‹ stigmatisiert wurden. Auch der Begriff der ›Verwahrlosung‹ wurde ähnlich interpretiert wie im Nationalsozialismus und richtete sich nach wie vor an bürgerlichen Wertmaßstäben aus. Folglich waren die Einweisungsgründe in die Fürsorgeerziehung bis in die 80er Jahre hinein fast identisch.

Zustände in den Erziehungsanstalten

Bis zu den 80er Jahren waren die Erziehungsvorstellungen vom herrschenden Zeitgeist geprägt, demzufolge Erziehung autoritär und restriktiv sein sollte. Teilweise herrschen auch heutzutage noch solche Erziehungsvorstellungen.

In den Einrichtungen der Fürsorge waren die Lebensbedingungen nicht annähernd kindgerecht: die Versorgung in den Heimen glich häufig einer bloßen Massenabfertigungen, der Schwerpunkt der Erziehungsbemühungen lag auf Arbeit, Disziplinierung, Zucht und Ordnung. So war für viele Heimkinder die öffentliche Erziehung die Fortsetzung von zuvor erlebter Vernachlässigung und Gewalt oder die Erfahrung von willkürlicher Disziplinierung und Brüchen in ihrer Lebenswelt.

Zudem fand keine Förderung der Kinder statt. So war es beispielsweise Heimkindern in der Regel nicht möglich, eine weiterführende Schule zu besuchen. Auch das völlige Fehlen der Privatsphäre wurde von vielen Heimkindern als starke Belastung erlebt.

Diese Erziehungsform, die sich hauptsächlich durch Gewalt und Erniedrigung auszeichnete und in den Heimen praktiziert wurde, wurde später Schwarze Pädagogik genannt.

Kinder und Jugendliche wurden auch in Pflegestellen vermittelt, meistens auf dem Land, wo sie dann oftmals in der Landwirtschaft als Arbeitskräfte ausgenutzt wurden. Das heißt, auch bei einer Pflegefamilie hatten es die Kinder und Jugendlichen in der Regel nicht besser.

Obwohl jedes Kind, das ins Heim oder zu einer Pflegestelle kam, laut Gesetz von den kommunalen Jugendämtern begleitet werden sollte, diese sich ein Bild von dem Wohl des Kindes machen sollten, geschah das nicht in der Art, als dass die Missstände in den Heimen/Pflegestellen auffielen oder auffallen sollten – u.a. deshalb, weil die Jugendämter in der Regel ihre Arbeit nicht im Sinne der Kinder und Jugendlichen machten, sondern im Sinne des repressiven Zeitgeistes und der Wirtschaftlichkeit. Zudem fanden die Kontrollen der Heime auch nur sehr sporadisch statt.

Zahlreiche ehemalige Heimkinder berichten von unmenschlichen Zuständen in den Heimen.

Zwangsarbeit zwischen 1950 und 1974 im Landesfürsorgeheim Glückstadt: Fischnetze knüpfen.

Einige Beispiele aus Heimen in Bremen und Umgebung:

Ein damals 15-Jähriger, der in den 60er Jahren auf dem Ellener Hof lebte, über Prügelstrafen:

„Am brutalsten war M., der tat progressiv, war aber ein Schwein. […] Prügel waren üblich; gegenüber starken Jugendlichen machten die Erzieher es zu zweit. Ohne Schläge und Drohungen wären die Erzieher hilflos gewesen. Ein Vorbild war keiner von ihnen.“ [2]

Es gab keine angemessene, kindgerechte Betreuung geschweige denn Privatsphäre.

Ein ehemaliges Heimkind aus den 70ern über die fehlende Privatsphäre und das Gefühl der Degradierung:

„Die Erzieherinnen im Liner-Haus waren eigentlich ganz in Ordnung. Das Schlimme war die Gesamtsituation. Man fühlte sich degradiert, abgeschoben. Alles war ganz anders als gewohnt. Man musste sich im Waschraum vor Erzieherinnen ausziehen, die Post wurde von ihnen gelesen, es wurde ständig Ordnung und Sauberkeit gepredigt.“ [3]

Für Heimkinder gab es in der Regel keine höhere Schulbildung. Eine ehemalige Grundschülerin aus Alten Eichen aus den 60ern:

„Es war aber auch selbstverständlich, dass wir wie alle anderen Kinder in Alten Eichen in der Volksschule bleiben. Höhere Bildungswege waren einfach nicht vorgesehen. Auch mit der schulischen Betreuung haperte es. Schularbeiten wurden gemeinsam mit allen anderen im Essraum gemacht und von den ›Tanten‹ nur grob beaufsichtigt.“ [4]

Nicht alle Kinder und Jugendliche in Heimen oder in Pflegestellen sind dort ausgebeutet oder geschädigt worden. Manche Einrichtungen haben junge Menschen vor großer Not bewahrt und engagierte Mitarbeiter_innen haben teilweise unter schlechten Arbeitsbedingungen wichtige Arbeit geleistet, die wenig Anerkennung fand.

Dennoch war das Fürsorgesystem generell auf das Prinzip „Abschreckung durch Abschiebung in die Fürsorgeerziehung“ ausgerichtet.

Landesfürsorgeheime

Auch in der BRD existierten (wie in der DDR) verschiedene Stationen der Fürsorge: so gab es in jedem Bundesland ein Landesfürsorgeheim (LFH), das für besonders ›schwer erziehbare‹ Kinder und Jugendliche eingerichtet worden war.

Landesfürsorgeheim Glückstadt um 1969

In den LFH wurden junge Menschen systematisch körperlich gezüchtigt und weggesperrt. Auch die Verweigerung von Ausbildungsleistungen, pauschale Bestrafungen, Zwangsarbeit, Kontaktsperren und so weiter gehörten zu den regelmäßigen Praktiken in solchen Gruppen und Anstalten.

Als ein besonders restriktives Landesfürsorgeheim galt das in Glückstadt. Im 19. Jahrhundert als Zuchthaus[G] gebaut, wurde es in der NS-Zeit bis 1934 ein frühes Konzentrationslager, danach Arbeitslager und ab 1949 ein Landesfürsorgeheim, das zeitweise 160 Jugendliche beherbergte. Ende 1974 wurde es als letzte Einrichtung dieser Art in der Bundesrepublik nach einigen Heimrevolten geschlossen.[5] Es gab Selbsttötungen und 1966 wurde ein Heimkind bei seiner Flucht aus dem Heim erschossen.[6/7] Vom 7. auf den 8. Mai 1969 gab es einen spontanen Aufstand, doch die Revolte wurde niedergeschlagen. Otto Behnck, ein ehemaliger Insasse, sagt, am Erziehungsstil habe sich nichts geändert. *„Die wollten unseren Willen mit allen Mitteln brechen."*

In der Rede zur Eröffnung der Ausstellung „Fürsorgeerziehung in Schleswig-Holstein" am 18.4.2010 beschreibt Rolf Breitfeld als ehemaliger Insasse des Landesfürsorgeheims Glückstadt sein Erleben damals und heute:

„Meine Damen und Herren!
[…] Als Opfer der Fürsorgeerziehung frage ich mich noch heute: Was waren das für gewissenlose, skrupellose Menschen, die Jugendliche zur ‚Besserung' in ein ehemaliges KZ und Arbeitshaus[G] gesperrt haben, in welchem es nach Kriegsende noch nicht mal einen Personalwechsel gab. Aus KZ-Wärtern und Wachtmeistern wurden dort ‚Erzieher' gemacht. […] Es gab im Landesfürsorgeheim immer eine Kontinuität zur NS-Zeit, zum Arbeitshaus und zum KZ. Fürsorgezöglinge haben für die selben privaten Firmen ZWANGSARBEIT geleistet wie zuvor dort die KZ-Häftlinge und die bis Kriegsende dort untergebrachten Zwangsarbeiter. […] Die Arrestzellen waren noch im selben Zustand als hätte die Gestapo[G] sie gerade verlassen.
Ich habe [1965/1966] noch auf Matratzen mit aufgedrucktem Reichsadler und Hakenkreuz geschlafen.
Glückstadt war [von 1949 bis 1974] ein knallhart profitorientierter Wirtschaftsbetrieb. Sogenannte ‚Besserung' wurde einzig über ARBEITSLEISTUNG definiert. Dort wurde nicht erzogen sondern weggesperrt." (Rolf Breitfeld, Kiel 18.05.2010)

Geschlechtsspezifische Erziehung

Weil die Gründe der ›Gefährdung‹ und ›Verwahrlosung‹ je nach Geschlecht in unterschiedlich beachtet und bewertet wurden – bei Jungen vor allem Diebstahldelikte und Arbeitsverweigerung, bei Mädchen primär Verstöße gegen Sexual- und Familiennormen – entwickelten sich die Anstalten geschlechtspezifisch getrennt.

Die Werte und Normen, die Mädchen in der Heimerziehung vermittelt wurden, orientierten sich stark an den Vorstellungen der bürgerlichen Mittelschicht[G]. Durch

Zwangsarbeit sollten die Mädchen gefügig gemacht werden und sie wurden nach strengen Gesichtspunkten geschlechtsspezifisch erzogen. Erziehungsanstalten für Mädchen blieben auch bis in die 1970er Jahre Orte bürgerlicher Ansprüche und Ängste gegenüber Frauen aus dem (Sub-)Proletariat[G]. Fürsorger_innen und Erzieher_innen sahen es als ihre Aufgabe an, dass die Mädchen und jungen Frauen durch einen eingeschränkten Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie sich von ihrer (sub) proletarischen Vergangenheit distanzierten, wobei sie gleichzeitig nicht über ihren Stand hinauswachsen sollten.

In den Erziehungsheimen erfolgte – wie fast überall – eine geschlechtsspezifische Sozialisation und eine Orientierung an der traditionellen weiblichen Rolle. Die Mädchen und jungen Frauen sollten zu braven, gehorsamen Frauen erzogen werden, die später heiraten, sich ihrem Mann unterordnen und sich um Haushalt und Kinder kümmern.

Aus- und Aufbrüche

Durch Skandale, wie zum Beispiel die Aufdeckung von Fällen sexualisierter Gewalt durch Erziehungspersonen und andere Formen von körperlicher Gewalt und Ausbeutung, wurden einige der Missstände in den Heimen bekannter. Durch die Heimkampagen der Student_innenbewegung der 1960er Jahre wurden die skandalösen Zustände in der Heimerziehung auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In der so genannten Heimrevolte flohen viele Jugendliche aus den Heimen und wurden von Wohngemeinschaften und Kommunen aufgenommen oder sie wurden Trebegänger_innen.[8]

Kinder und Jugendliche bei Pflegefamilien – in der Regel in ländlicher Umgebung – waren isolierter und hatten u.a. dadurch weniger Möglichkeiten des gemeinsamen Widerstandes gegen die ausbeuterischen und menschenunwürdigen Verhältnisse.

Neue Konzepte – und mangelhafte Umsetzung

Sowohl die oben beschriebenen Heimrevolten als auch die Student_innenbewegung der 1960er und 1970er Jahre hatte zur Folge, dass autoritäre und repressive Erziehungsstile sowohl im familiären als auch institutionellen Rahmen kritisch hinterfragt wurden.

Es entstanden alternative Betreuungsformen wie Kleinstheime und Wohngruppen, Erziehungsberatung und sozialpädagogische Familienhilfe wurden ausgebaut. Diese Reformen fanden im Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1991 ihre rechtliche Grundlage. Es folgte eine Entwicklung von der Erziehung durch Strafen, Belohnung und Reglementierung hin zu einem entwicklungsfördernden Umfeld und das Anbieten tragfähiger, professioneller Beziehungen. Es sollte eine Orientierung an den Ressourcen und entsprechender Einbeziehung der Betroffenen stattfinden. Ambulante Maßnahmen zur Verhinderung einer Fremdunterbringung wurden ausgebaut, und die Bedeutung familiärer Bindungen rückte mehr und mehr in den Mittelpunkt.

Dennoch werden auch weiterhin Kinder und Jugendliche aus ihren Familien genommen, ohne dass genügend Alternativen ausprobiert wurden. Oftmals werden aus Kostengründen nicht ausreichend ambulante sozialpädagogische Hilfen installiert, oder das Jugendamt bringt aus Angst vor der Verantwortung, ein Kind lieber in einem Heim unter, statt mit Bedacht eine individuelle Hilfe für die Familie zu verfügen.

In den Kinder- und Jugendheimen herrschen teilweise auch heutzutage Zustände, die nicht dem Kindeswohl entsprechen. Der Personalschlüssel in den Heimen ist

Der *Runde Tisch Heimerziehung* in den 50er und 60er Jahren

Der *Runde Tisch Heimerziehung* (RTH) in den 50er und 60er Jahren wurde von der deutschen Bundesregierung auf Beschluss des Deutschen Bundestages eingerichtet.[9] Mitglieder des *Runden Tisches* waren neben ehemaligen Heimkindern, Vertreter_innen des Bundestages und der Bundesregierung, der (alten) Bundesländer, der Jugendämter und der Jugendgerichtshilfe, der katholischen und evangelischen Kirche, der Wohlfahrtsverbände[G] und Träger der Erziehungshilfe, des *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, des *Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht*, sowie Vertreter_innen der Wissenschaft.

Die ehemaligen Heimkinder wurden dabei nicht gleichberechtigt im Forum behandelt, geschweige denn als Expert_innen betrachtet. In dem Abschlussbericht des *Runden Tisches* steht, dass man den Schilderungen der Heimkinder glaube, in der Praxis wurde jedoch sehr vieles von den Berichten ehemaliger Heimkinder immer wieder in Frage gestellt beziehungsweise negiert.

Auch Manfred Kappeler[10] empfand den Abschlussbericht des *Runden Tisches* als äußerst kritikwürdig und ging nur wenige Tage nach dessen Erscheinen mit einer scharfen Kritik an die Öffentlichkeit.

„Sie waren mit Vertrauen in die vorbehaltlose Aufklärung der Heimerziehung und ihrer Folgen für die ihr ausgelieferten Kinder und Jugendlichen und mit der Erwartung einer ihnen gerecht werdenden Rehabilitation und Entschädigung in dieses Gremium gegangen und mussten erleben, dass sie von den meisten anderen Mitgliedern herablassend und wie ‚Klienten' behandelt wurden, deren substantielle Anliegen nicht akzeptiert wurden. Sie wurden nicht gehört, sondern angehört, wie Zeugen vor einem Untersuchungsausschuss. Alle sechs Ehemaligen am RTH, […] haben mir diese demütigende Erfahrung, die sie an ihre Kindheit in den Heimen erinnerte, wiederholt berichtet." [11]

Zudem ging es den ehemaligen Heimkindern immer um eine pauschale Lösung für alle Heimkinder aus der Zeit und nicht um individualisierte Antragstellung der finanziellen Entschädigung.

„Wir haben am RTH eine erdrückende Menge zu erlittenem Unrecht zur Sprache gebracht und damit deutlich gemacht, dass dieses Leid und Unrecht nicht individuelle einzelne Erfahrungen waren, sondern Erfahrungen, die in einem System totaler Institutionen gemacht wurden." [12]

2012 wurde schließlich der *Fonds Heimerziehung* eingerichtet[13], aufgeteilt nach Ost und West.

„Die große Mehrheit der Opfer der Heimerziehung ist vom Zugang zu den vorgesehenen Fonds ausgeschlossen: Im sog. ‚Rentenfonds' werden nur sozialversicherungsrechtliche Rentenverbesserungen mit Nachweispflicht für die Antragsteller berücksichtigt, im sog. ‚Traumatisiertenfonds' gibt es nur Leistungen beim Nachweis von ‚besonderer Bedürftigkeit' (z.B. Altenhilfe, Hilfe in besonderen Notlagen). Alle Anträge der Opfer der Heimerziehung werden im Abschlussbericht unter den besonderen Vorbehalt der sozialrechtlichen Nachrangigkeit gestellt (‚Nachrangigkeit' bedeutet hier, dass zuerst alle sozialrechtlichen Leistungsmöglichkeiten ausgeschöpft sein müssen, um überhaupt einen Leistungsanspruch gegenüber den vorgesehenen Fonds des RTH zu haben). Mit der ‚fremddefinierten Bedürftigkeit' und der sozialrechtlichen Nachrangigkeit werden die Opfer der Heimerziehung im Alter erneut zu Kunden der Sozialen Arbeit gemacht (Sozialämter, Krankenkasse, Pflegeeinrichtungen …)." [14]

Heimkinder mit Behinderungen wurden bei dem Fonds gar nicht berücksichtigt.

Das Geld aus dem Ost-Fonds war bereits 2013 aufgebraucht. Der Fonds sollte zwar (2014) aufgestockt werden, aber nur in geringem Maße, so dass diejenigen, die jetzt einen Antrag auf Entschädigung stellen, voraussichtlich geringere Leistungen erhalten werden.[15]

Der Fonds für Westdeutschland hatte 2014 noch Mittel zur Verfügung, da vermutlich aus Angst vor weiterer Stigmatisierung[G] nur wenige ehemalige Heimkinder Leistungen daraus beantragt haben.[16]

generell zu niedrig angesetzt, was zur Folge hat, dass sich die Mitarbeiter_innen nur bedingt individuell um die Bewohner_innen kümmern können. Zudem gibt es immer wieder Berichte von Heimkindern über Machtmissbrauch durch die Erzieher_innen, jedoch keine unabhängige Kontrollinstanz der Einrichtungen, an die sich die Bewohner_innen der Heime wenden können. Nach wie vor fehlen meist auch Möglichkeiten der Mitbestimmung. Kindern und Jugendlichen wird oft vorgeworfen, dass sie sich unfair verhalten, weil sie Vereinbarungen nicht einhalten, an deren Zustandekommen sie jedoch gar nicht beteiligt waren. Es wäre wesentlich sinnvoller, mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam zu überlegen, welche Konsequenzen bei Regelüberschreitungen zu erfolgen haben. Kinder und Jugendliche sind in dieser Hinsicht außerordentlich erfindungsreich, abgesehen davon, dass Beteiligung an diesen Fragen die Akzeptanz solcher Absprachen erhöht.

Anfang 2015 wurde bekannt, dass in zwei Mädchenheimen des privaten Trägers *Friesenhof* bei Büsum (Schleswig-Holstein/Dithmarschen) die dort untergebrachten Mädchen systematisch entrechtet wurden. Obwohl es offiziell kein geschlossenes Heim war (dazu später in diesem Kapitel), wurde den Mädchen oftmals der Ausgang verwehrt, sie mussten sich bei der Ankunft vor den fast ausschließlich männlichen Erzieher_innen nackt ausziehen, ihre Post wurde zensiert, bei "Vergehen" einzelner wurde die ganze Gruppe bestraft, sie wurden mit Essensentzug sanktioniert, es wurde den Mädchen verweigert, Kontakt zum/r Vormünder_ in oder zu Verwandten aufzunehmen … – um nur einige Beispiele zu nennen. Obwohl es seit 2007 immer wieder Beschwerden von den dort untergebrachten Mädchen gab, wurde das Heim erst nach der Intervention und Öffentlichmachung durch *Die Linke*/Hamburg im Mai 2015 geschlossen. Wie so oft wurde den Mädchen lange nicht geglaubt, die sich immer wieder bei verschiedenen Stellen beschwerten.

Eine unabhängige, kompetente Beschwerdestelle für alle Menschen, die aus welchen Gründen auch immer in Institutionen leben, ist unabdingbar für den Schutz vor Machtmissbrauch.

Geschlossene Unterbringung seit den 1990er Jahren

Geschlossene Unterbringung (GU) ist Freiheitsentzug für Kinder und Jugendliche, die als schwer erziehbar angesehen werden, bei denen eine sogenannte Selbst- oder Fremdgefährdung angenommen wird und die deshalb in offener Heimerziehung nicht (mehr) tragbar erscheinen. Oftmals sind andere Einrichtungen schlicht nicht willens, solche als schwierig angesehenen Kinder und Jugendlichen aufzunehmen.

Kinder und Jugendliche wegzusperren ist immer eine Bankrotterklärung der öffentlichen Hilfen. Dazu gehört beispielsweise die mangelnde (finanzielle) Ausstattung der Jugendhilfe, zu wenig Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beteiligten bei den Hilfeplanprozessen, Versäumnisse in früheren Hilfen und eine Haltung, die den Kindern und Jugendlichen wenig Spielraum lässt. Entscheidungen für die sogenannten *Freiheitsentziehenden Maßnahmen* sind zudem stark vom politischen Klima abhängig. (Wie werden Jugendliche gerade in der Öffentlichkeit dargestellt? Wird wieder vermehrt von ›kriminellen‹ Jugendlichen geredet? ... Von Schulschwänzer_innen? ... Von jugendlichen Drogenkonsum? etc.).

Statt Missstände ursächlich zu bekämpfen (Armut, Jugendarbeitslosigkeit beziehungsweise Perspektivlosigkeit, geringere Bildungschancen für sozial Schwache oder migrierte Jugendliche, …) werden diese Missstände auf Kinder und Jugendliche abgewälzt, die dafür mit Einschluss und menschenunwürdiger Behandlung bestraft werden.

Das Familiengericht kann auf Antrag die Unterbringung in eine *Geschlossene Unterbringung* empfehlen und dadurch diese Art der Unterbringung rechtlich ermöglichen. Es muss sich jedoch nicht zwangsläufig an diese Empfehlung gehalten werden. Die Aufenthaltsdauer in einer GU variiert. Beispielsweise kann jemand für kleine Diebstähle ein, zwei Jahre in sogenannte *Freiheitsentziehende Maßnahmen* kommen, obwohl das Strafrecht dafür nur ein paar Tage Arbeitsauflage vorsieht. Denn das Vergehen wird, verbunden mit anderen Verhaltensweisen wie beispielsweise Schulschwänzen, Cannabis konsumieren (Kiffen) oder auf Trebe sein, als Kindeswohlgefährdung angesehen.

Das durchschnittliche Aufnahmealter liegt bei 12-13 Jahren, d.h. in einer eher schwierigen Entwicklungsphase (Beginn der Pubertät). Oftmals haben die Kinder und Jugendlichen schon eine Heimkarriere hinter sich und die GU wird als letzte Maßnahme gesehen. Wenn man sich allein das Durchschnittsaufnahmealter oder sogar die noch jüngeren Kinder vor Augen führt, dann wird klar, dass das Konzept der Geschlossenen Unterbringung eher von der Hilflosigkeit der Helfer_innen zeugt als von einer Gefährdung durch die beziehungsweise der Kinder und Jugendlichen.

Die Platzzahlen der geschlossenen Unterbringung haben sich von 1996 bis 2013 (also innerhalb von 17 Jahren) bundesweit mehr als verdreifacht auf nunmehr knapp 400.

In Heimen mit *Freiheitsentziehenden Maßnahmen* werden die Kinder und Jugendlichen systematisch entrechtet. Der Tagesablauf ist streng strukturiert und lässt wenig Freiheit für individuelle Bedürfnisse, die Kontrolle ist allumfassend (ein- und ausgehende Post wird kontrolliert, Zimmer werden durchsucht, selbst ein Toilettengang kann als Disziplinierungsmaßnahme verweigert werden). Auch die Strafen, die ausgeübt werden, erinnern stark an die Praxis aus Zeiten der Schwarzen Pädagogik. Dazu gehören zum Beispiel Einsperren in Isolierzellen, Zwangsgabe von Beruhigungsmitteln, Fixierungen über mehrere Stunden und Kontaktsperre nach draußen.

Nicht jedes Bundesland hat eigene Einrichtungen zur Geschlossenen Unterbringung. Üblich ist, dass Kinder und Jugendliche in andere Bundesländer abgeschoben werden. Beispielsweise hat die Stadt Hamburg Belegungsvereinbarungen mit dem privaten Unternehmen der Haasenburg eG in Brandenburg abgeschlossen, nachdem die *Geschlossene Unterbringung* in der Feuerbergstraße in Hamburg nach vielfältigen Protesten schließen musste.[17]

Beispiel: Haasenburg eG

Das Unternehmen betreibt seit 2002 drei Standorte in Brandenburg: Neuendorf am See mit 60 Plätzen, Jessern mit 30 Plätzen und Müncheberg mit 24 Plätzen. 56 von diesen Plätzen sind für die *Geschlossene Unterbringung* vorgesehen. Die Einrichtung nennt das Konzept ihrer Arbeit „intensivpädagogische Betreuung". Das Mindestalter für die Aufnahme beträgt vier (!) Jahre.

Wie fast alle geschlossenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bezieht sich der Arbeitsansatz der Haasenburg eG auf das autoritäre Konzept des Strafens und Belohnens. Individuelle Lebensentwürfe, Förderung von Kreativität und der eigenen Fähigkeiten, Freiräume auszuprobieren... all das, was Kinder und Jugendliche notwendig zum Heranreifen benötigen, wird mit Zwang und Regeln im Keim erstickt.

Seit Anfang 2013 veröffentlichte die taz mehrere Artikel zu den Zuständen in den Haasenburg-Heimen. Daraufhin stieg das öffentliche Interesse an dieser Thematik. Der im Juni 2013 eingesetzte Untersuchungsausschuss legte am 1. November

2013 einen 120-seitigen Untersuchungsbericht vor. In ihrer Einleitung schreiben die Autor_innen: *„Was wir erfahren haben, war z.T. menschlich erschütternd."*[18]

Die Ergebnisse der Kommission: Die Unversehrtheit in den Heimen der Haasenburg wird nur noch bei guter Führung garantiert. Totale Kontrolle ist an der Tagesordnung - um das durchzusetzen, werden die Kinder und Jugendlichen oftmals mit Psychopharmaka ruhig gestellt. Wer trotzdem nicht gehorcht, muss teilweise Knochenbrüche, stundenlange Fixierungen und andere Repressalien in so genannten Anti-Aggressionsmaßnahmen in Kauf nehmen. Zudem herrscht totale Kontrolle: Neben (regelmäßigen) Leibesvisitationen wird die ein- und ausgehende Post gelesen, Kinder und Jugendliche werden wochen- und monatelang in Zimmern isoliert, die teilweise mit Milchglasfenstern ausgestattet sind, und es wird auch sonst den Jugendlichen verboten, aus dem Fenster zu schauen.

Martinez kam 2003 als 13-Jähriger für drei Jahre in eines der geschlossenen Haasenburg-Heime. Er war fünf Monate lang in einem Zimmer isoliert, dessen Fenster mit Milchglasfolie abgeklebt waren. *„Die haben uns alles genommen, was wir haben. Unseren Stolz, unsere Würde unsere Meinung."*[19]

Den Erzieher_innen muss totaler Gehorsam entgegengebracht werden. In der Hausordnung der Einrichtung heißt es: *„Wenn Jugendliche wartend in einer Reihe stehen, dann ist der Mund geschlossen und der Blick nach vorn gerichtet. Es wird eine Armlänge Abstand zum Vordermann gelassen. Wenn keine Erzieher im Raum sind, dürfen die Jugendlichen nicht sprechen, am Tisch dürfen immer nur zwei sich unterhalten und ein Jugendlicher darf nur rechts neben seinem Erzieher gehen – nie links."*[20]

Am 31. Mai 2008 stürzte ein 16-jähriges Mädchen im Heim in Jessern vom Dachgeschoss zu Tode (ob es Selbsttötung oder ein Fluchtversuch war, ist unklar). Das Mädchen hatte wenige Wochen vorher eine Strafanzeige wegen sexueller Gewalt gegen einen Erzieher erstattet; das Ermittlungsverfahren wurde wenige Tage nach der Anzeige eingestellt.[21] Schon 2005 wurde ein Mädchen erhängt in ihrem Zimmer aufgefunden.

Anfang 2012 stellte eine ehemalige Insassin Anzeige wegen Körperverletzung gegen Mitarbeiter_innen: Von 2006 bis 2008 war die 20-Jährige (2014) in einem Heim der Haasenburg. Sie durfte keine eigene Kleidung tragen, musste einen großen Teil ihres Aufenthalts isoliert in ihrem Zimmer verbringen und durfte zeitweise nicht mal alleine aufs Klo. Auf der Homepage der Haasenburg steht zu der pädagogischen Haltung: *„Menschen statt Mauern!"*. *„Mauern wären mir manchmal lieber gewesen"*, sagt sie zu den Situationen, in denen sie nicht gehorsam war und daraufhin von mehreren Betreuer_innen auf den Boden niedergedrückt wurde und sie sich jedes Stück Losgelassenwerden durch Wohlverhalten verdienen musste.

Im Juni 2013 berichtete ein ehemaliger Insasse von monatelanger Isolation, stundenlangem Fixieren von Armen und Beinen, totaler Unterordnung und permanentem Drill.[22]

Immer wieder flohen Jugendliche aus den Heimen der Haasenburg, wurden jedoch fast ausnahmslos dahin zurückgebracht, auch während des Belegungsstopps, den Frau Münch (brandenburgische Bildungsministerin) von Anfang Juli bis Ende August 2013 verfügt hat.

Am 6. November 2013 kündigte Ministerin Münch aufgrund des Untersuchungsberichtes die Schließung aller drei Standorte an. Gerichtlich wird nun gestritten, ob der Haasenburg eG die Betriebserlaubnis entzogen wird – dabei spielen für das Gericht auch ökonomische Aspekte eine große Rolle (nämlich 300 Arbeitsplätze).[23 / 24]

Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Misshandlungsvorwürfen in etwa 70 Fällen gegen Erzieher_innen und Betreiber_innen.[25] Im Januar 2015 ist ein 29-Jähriger Erzieher wegen „sexueller Kontakte" zu einem 15-Jährigen Mädchen aus einem der Haasenburgheime zu einer Bewährungsstrafe von eineinhalb Jahren verurteilt worden.[26]

Mitte März 2015 wurde ein Erzieher vom Amtsgericht Lübben vom Vorwurf der Körperverletzung gegen einen 16-Jährigen freigesprochen, weil dem Jugendlichen von dem Richter nicht geglaubt wurde. Der 27-Jährigen Erzieher hat ihm nach Aussage des Jugendlichen im Jahr 2012 mehrmals ins Gesicht geschlagen.[27]

[Recherchestand 06.05.2015]

Fazit

Kinder und Jugendliche erleben nach wie vor verschiedenste Formen von Gewalt: In der Familie, in der Schule und in ihrer Clique.

Sie erleben Gewalt, wenn sie fremduntergebracht werden in Wohngruppen und Heimen und Erzieher_innen ihre Überlegenheit missbrauchen, wenn die Kinder und Jugendlichen gegen ihren Willen verlegt werden, wenn sie mit Medikamenten beruhigt werden, wenn sie in die *Geschlossene Unterbringung* kommen oder wenn sie Gleichgültigkeit gegenüber ihrer Lebensgeschichte erleben. Sie erleben erneute strukturelle Gewalt der Ausgrenzung wegen ihres „Anders-seins", wegen des Stigmas „Heimkind", wegen Armut und einer Gesellschaft, die immer noch allein auf Leistung und Sich-Anpassen setzt.

Gerade Jugendliche mit stark herausforderndem Verhalten stellen nach wie vor für die Verantwortlichen eine "Problemgruppe" in der Heimerziehung dar – gestern wie heute fehlt meist angeblich das Geld für eine angemessene pädagogische und therapeutische Begleitung von Kindern, die bereits Gewalt in ihren Herkunftsfamilien, in Institutionen, in Pflegefamilien und/oder ihrer Clique erfahren haben.

Erziehungsprogramme, die grundsätzlich auf Strafe setzen statt auf Kooperation sind nicht gewaltfrei – Kinder und Jugendliche Wegsperren erst recht nicht.

[1] Vgl. http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/Abschlussbericht_rth-1.pdf (12.06.2014).

[2] Fuchs, Robert: *Und keiner hat sich gekümmert!* Dokumentation zur Geschichte der Bremer Heimerziehung 1945 – 1975, Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Land Bremen. Bremen 2012. S. 43.

[3] ebd.

[4] ebd.

[5] Fürsorgeerziehungsanstalt_Glücksstadt-1969.mp4 [12.06.2014].

[6] Uwe Lüders ist dafür am 13.01.1967 wegen „Fahrlässiger Tötung" zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten unter Strafaussetzung zur Bewährung rechtskräftig verurteilt worden, (Schleswig-Holstein, Landgericht Itzehoe, Aktenzeichen 4 Js 1142/66).

[7] *Das Leiden von Glückstadt*, taz, 18.01.2008.

[8] siehe auch Film *Bambule* 1970, Fernsehspiel von Ulrike Meinhof.

[9] Am 11. Dezember 2006 fand vor dem *Petitionsausschuss* des *Deutschen Bundestages* eine Anhörung von Betroffenen statt, die in ihrer Kindheit oder Jugend in einem Heim untergebracht waren. Infolgedessen hat der *Petitionsausschuss* zur Aufarbeitung der westdeutschen Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 eine Beschlussempfehlung verfasst, die der *Deutsche Bundestag* am 4. Dezember 2009 verabschiedet hat. Daraufhin richteten Bund und Länder den *Runden Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren* ein, unter Beteiligung von Betroffenen, Trägern, Wissenschaftler_innen, Verbänden, Vertreter_innen des Bundes und der Länder sowie der Kirchen beschloss.

[10] Manfred Kappeler ist Sozialpädagoge, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, emeritierter Professor für Sozialpädagogik an der TU Berlin sowie Sachbuchautor.

[11] Kappeler, Prof. Dr. Manfred: *Unrecht und Leid – Rehabilitation und Entschädigung?* in: http://dierks-chaefer.files.wordpress.com/2011/01/abschluc39f-kappeler.pdf (23.05.2014).

[12] Erklärung der Opfervertreter am RTH zum Entwurf des Abschlussberichts http://www.jetzt-reden-wir.org/pressemappe_veh131210.pdf (07.05.2014).

[13] http://www.fonds-heimerziehung.de/fonds/fonds-heimerziehung-west.html, (07.05.2014).

[14] Erklärung der ehemaligen Heimkinder zum Abschlussbericht des RTH 09.12.2010, http://hpd.de/files/heimkinder-erklaerung-rth-9-12-2010.pdf (07.05.2014).

[15] http://www.veh-ev.eu/home/vehevinf/public_html/tag/runder-tisch-heimerziehung (07.05.2014).

[16] die zeit, 30.01.2014.

[17] http://archiv.geschlossene-unterbringung.de/rubrique1-150.html (12.05.2014).

[18] taz, 04.11.2013.

[19] taz, 25.03.2013.

[20] ebd.

[21] *Spiegel* vom 04.08.2013.

[22] *Hamburger Morgenpost* vom 21.06.2013.

[23] http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/852301/ (06.05.2014).

[24] Laut Jugendhilfe-Expertin und Professorin für Sozialpädagogik an der *Freien Universität Berlin* (FU), Ulrike Urban-Stahl.

[25] rbb vom 14.11.2013.

[26] http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2015/01/erster-prozess-gegen-haasenburg-mitarbeiter.html.

[27] http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2015/03/haasenburg-jugendheime-verhandlung-gegen-erzieher-wegen-koerperverletzung.html.

[G] siehe Glossar

Zur mahnenden Erinnerung

In den Jahren 1933 – 1945 waren hier in der ehemaligen Korrektionsanstalt Gegner des NS-Regimes unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert.

Das Gebäude wurde 1979 – 1980 abgerissen.

In Gedenken an die Fürsorgezöglinge, die in den Jahren 1943 - 1974 in dieser Anstalt untergebracht waren.

Die Korrektionsanstalt wurde schon 1925 in Landesarbeitsanstalt umbenannt und war ein Arbeitshaus.

1933 - 1934 war hier ein sogenanntes „Wildes KZ“. Nach dessen Schließung wurden die KZ-Wärter, alles SA-Männer, von der Landesarbeitsanstalt als Wachtmeister übernommen.

Ab 1943 wurden hier Fürsorgezöglinge in das Arbeitserziehungslager Glückstadt/Elbe eingewiesen.

1949 erfolgte die Umbenennung in Landesfürsorgeheim. Die KZ-Wärter und Wachtmeister wurden als Erzieher übernommen.

Dieses Haus wurde bis zum 31.12.1974 wie ein KZ und Arbeitshaus weiterbetrieben.

Im KZ Glückstadt gab es nachweislich keine Toten, im Landesfürsorgeheim wurden 6 Menschen in den Suizid getrieben und einer auf der Flucht erschossen.

Inschrift der Tafel an dem Standort des ehemaligen Landesfürsorgeheims Glückstadt.